

## DIENSTANWEISUNG

In Ergänzung der gültigen Rechtsvorschriften insbesondere der UKBW, der FwDV und der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bretzfeld in den jeweils gültigen Fassungen tritt die folgende Dienstanweisung in Kraft:

Lfd.-Nr. 006  
Titel: **Anfahrt mit privat PKW zum Feuerwehrhaus**  
Gültig für: Gesamtwehr  
Gültig ab: 01.10.2024

1. Bei Anfahrten zum Feuerwehrhaus mit privaten PKW im Einsatzfall sind eingeschaltete Warnblinkanlagen, Lichthupen und Überholmanöver generell nicht erwünscht. Die Irritation oder falsch Reaktion anderer Verkehrsteilnehmer steht hierbei nicht im Verhältnis zum Nutzen.
2. Die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten nach StVO sind einzuhalten. Ein Überschreiten dieser wird nicht toleriert.
3. Die Anfahrt hat immer unter höchster Aufmerksamkeit zu erfolgen.

Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf.



**Tobias Bechle**  
Kommandant